

## Vertretung durch den Interessenverband für Anleger - IVA

Als besonderes kostenfreies Service für Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, steht die Möglichkeit der Vertretung durch Herrn Dr. Michael Knap vom Interessenverband für Anleger, IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, zur Verfügung. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wird Herr Dr. Michael Knap das Stimmrecht in der Hauptversammlung ausschließlich auf Grundlage und innerhalb der Grenzen der vom jeweiligen Aktionär erteilten Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausüben. Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der Gesellschaft getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für Depotbestätigung oder Portokosten, hat der jeweilige Aktionär selbst zu tragen.

Es ist nicht zwingend, dass Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, Herrn Dr. Michael Knap zum Vertreter bestellen. Für die Bevollmächtigung von Herrn Dr. Michael Knap ist auf der Internetseite der Gesellschaft [www.oberbank.at/hauptversammlung](http://www.oberbank.at/hauptversammlung) ein spezielles Vollmachts- und Widerrufsformular (nur in deutscher Fassung) abrufbar.

Bitte übermitteln Sie im Falle einer Bevollmächtigung von Herrn Dr. Michael Knap eine Kopie der Vollmacht postalisch, per Fax oder per E-Mail an den IVA Interessensverband für Anleger. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap unter Tel.: +43 (0) 664 213 8740, per Fax: +43 (0)1 8763343-49 oder E-Mail: michael.knap.iva.or.at

Die Herr Dr. Michael Knap erteilte Vollmacht muss spätestens am **13. Mai 2019 um 15.00 Uhr (MESZ)** ausschließlich an eine der folgenden Adressen zugegangen sein:

Per Post oder Boten: Oberbank AG  
Abteilung Sekretariat & Kommunikation  
zH Mag. Gerald Straka  
Untere Donaulände 28  
4020 Linz

Per Telefax: +43 732 7802-37556

Per E-Mail: [hauptversammlung@oberbank.at](mailto:hauptversammlung@oberbank.at), wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung  
am Versammlungsort

Die Vollmacht wird von der Gesellschaft aufbewahrt werden.

Herr Dr. Michael Knap (oder ein allenfalls von diesem bevollmächtigter Subvertreter) wird das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom jeweiligen Aktionär erteilten Weisungen ausüben. Ohne ausdrückliche Weisung ist die Vollmacht ungültig. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.